
Eingereicht durch:	Eingang:	12.12.2006
Schnur, Ute	Weitergabe:	12.12.2006
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	28.12.2006
	Beantwortet:	02.01.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	02.01.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Barrierefreie Internetpräsenz*

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist die Internet-Seite des Bezirks Pankow barrierefrei nutzbar?*
2. *In wie fern hat man sich an die Vorgaben von BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bundesgleichstellungsgesetz) bzw. Zugänglichkeitsrichtlinien für das Internet des W3C (World Wide Web Consortium) gehalten?*
3. *Ist es sehbehinderten Menschen möglich, die Einstellungen der Internetseiten nach ihren Bedürfnissen (Kontrast, Farbe, Schriftgröße) zu verändern?*
4. *Hat man sich erkundigt, wie die Bezirksseiten mit gebräuchlichen Programmen zur Sprachausgabe bzw. Brailleschriftausdruck für blinde Menschen kompatibel sind?*
5. *Gibt es den Service, die Texte in einfacher Sprache lesen zu können, ähnlich wie es auf der Seite der Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen möglich ist?*
6. *Wenn ja, wo ist der Hinweis dazu?“*

Im Namen des Bezirksamtes beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Internetseite des Bezirks Pankow unter www.berlin.de ist grundsätzlich barrierefrei nutzbar.

zu 2.

Navigation und Seitenkopf wurden von der Landesredaktion gemäß der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BITV)“ erstellt. Der Berliner Senat hat

am 23. August 2005 die Verwaltungsvorschriften zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik (VVBIT) erlassen. Sie sind nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin (ABl. Nr. 53/21.10.2005) am 22. Oktober 2005 in Kraft getreten. Die Vorschriften besagen, dass alle öffentlich zugänglichen Angebote der Informationstechnik der Berliner Landesbehörden barrierefrei zu gestalten sind. Barrierefrei sind IT-Angebote, wenn sie für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

zu 3.

Barrierefreie Inhalte von Internet-Seiten lassen sich mit eigenen Einstellungen und verschiedenen Ausgabegeräten wiedergeben. Der Nutzer / die Nutzerin kann diese Einstellungen zum Beispiel über den Internet-Browser seinen / ihren Bedürfnissen anpassen.

zu 4.

Nach Auskunft der Landesredaktion sind alle barrierefreien Seiten mit den gängigen Programmen und Ausgabegeräten kompatibel. Basis hierfür ist die Programmierung der Inhalte in X-HTML.

zu 5. und 6.

Da sich die betreffende Seite gezielt mit den Belangen behinderter Menschen befasst, wurden offenbar dieser besondere Service sowie weitere Möglichkeiten der individuellen Ausgabe von Seiteninhalten eingerichtet. Diesen besonderen und technisch vermutlich sehr aufwendigen Service bietet der Auftritt der Berliner Verwaltung bisher nicht.

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister